

Börseblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 21.

Freitags, den 13. März

1840.

Einige allgemeine und besondere Betrachtungen über den Buchhandel, bei Gelegenheit eines Rückblickes auf die Jahre 1838 und 1839.

(Fortsetzung.)

V. Buchhandel und Gesetzgebung. — Wie im Staate Jeder dem Andern von seinen natürlichen Rechten, um des Ganzen willen, dies und das nachlassen muß, so hat auch im künstlich hergestellten Verbande der Staaten mit Staaten jeder einzelne jedem einzelnen Staate wie in äußerer Gestalt, so in innerer Einrichtung zu Willen und Gefallen zu handeln für klug und vorsichtig und sicher erachtet, ja sich wohl gar zu den mannichfaltigsten Rücksichten in dieser Beziehung auf feierliche Weise verpflichtet. Gegenstand solcher Erachtung, solcher Verpflichtung ist denn vorzüglich auch die Freiheit der Meinungs- und Ueberzeugungsaussprechung über Alles, was Menschenauge und Menschengestalt umfaßt, das freie Fortschreiten auf der Bahn der Forschung und Aufklärung, und damit die Literatur, damit auch der Buchhandel. Die Gesamtheit der Staaten — ich habe natürlich nur Deutschland im Augenmerk — ist über gewisse Principien übereingekommen, die Erscheinungen der Literatur zu beurtheilen und sie erst gut zu heißen, oder in höchster und letzter Instanz zu verwerfen, hat gewisse Grenzmarken für die Entwicklung der Geisteskraft und der Cultur abgesteckt, in dieselben Literatur und Buchhandel eingeschränkt und eine bestimmte Grenzwehr zur Abwehr und Anzeige von Allem, was als Contrebande betrachtet werden soll, aufgestellt. Jeder einzelne (Deutsche) Staat, d. h. dessen zeitweiliger Lenker und Leiter, hat gemäß diesen Principien, gemäß diesen Grenzen- und Schrankenbestimmungen Gesetze geschaffen, die nach der Verschiedenheit der Staaten-Individualitäten in thesi und in praxi verschieden sich gestaltet haben. Darum erscheint hier neben dem gesetzlichen Walten Milde und Nachsicht, dort Härte und Strenge, hier Gehässigkeit, dort nur Nothwendigkeit der

7r Jahrgang.

Untersuchung und Bestrafung. — Das ist, im Allgemeinen angedeutet, Geschichte und Wesen der Pressegesetzgebung in ganz Deutschland und in jedem einzelnen Deutschen Staate. Jedermann kennt die Bundesbeschlüsse in Bezug auf Presse und Buchhandel, Jedermann weiß es aus öffentlichen Erörterungen und literarischen Mittheilungen, wie sich dieselben in jedem einzelnen Staate zurückgespiegelt und abgebildet, verwickelt haben und bisher wirkten. Weiter und tiefer hier ein- und vorzudringen, liegt über der Linie. Daher, dem Zwecke dieser Betrachtungen gemäß, außer der Bemerkung, daß, wie auf das Gesetzgebungsgeschäft überhaupt, so insbesondere auch auf die literarische und bibliopolische viel Kräfte verwendet werden, nur ein Blick auf Sachsen, unser Vaterland.

Sachsen hat in neuern Zeiten eben sowohl aus inneren Gründen als äußeren Ursachen — man denke an den beschränkten Umfang und an das Herein- und Herübertragen mächtiger und großer Staaten — in Allem Vorsicht und Bedachtsamkeit zum Schild und Schirm genommen. Weit entfernt, dem verwerflichen Stabilitätssysteme zu huldigen, ja weit entfernt, demjenigen conservativen Principe anzuhängen, welches neben dem Guten auch das Schlechte festhält, schlug es sich doch keineswegs zu der sogenannten Bewegungspartei. Sachsen blieb zwar nicht stehen beim Alten und Veralteten, ließ Revolutionen und Regenerationen zwar nicht unbeachtet vorüberziehen; aber es schritt auch nicht nach dem ersten erhaltenen Impulse vorwärts. Es prüfte und erwog, erwog und prüfte, und ließ erst vom Nothwendigen sich zur schnellern Bewegung bestimmen; es eilte niemals, allein es hatte davon auch den Vortheil, sich nicht zu über eilen. Wenn es daher nicht hat, was größerer Mobilität in der Nähe und Ferne bereits eigen ist, so ist dagegen das, was es hat, gewislich gut und ruht auf einem Grunde, der unleicht zu erschüttern sein möchte. Was Sachsens, den Bundesbeschlüssen nachgebildete Pressegesetzgebung, Censureinrichtung

40